

Retouren an MA III – Parkraumbewirtschaftung

Zustellung durch öffentliche  
Bekanntmachung

**Stadtmagistrat**  
Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht  
SachbearbeiterIn Diane Omoruyi  
Telefon +43 512 5360 4325  
Email post.parkraumbewirtschaftung  
@innsbruck.gv.at  
Ort, Datum Innsbruck, 16.08.2024

**Maglbk/18208/PW-ASK/756/1,  
Entfernung von Hindernissen gemäß § 89a StVO,**

Über Veranlassung der Behörde wurde gemäß § 89a Abs. 2 StVO das in Innsbruck,  
Brennerstraße gegenüber der Hausnummer 7a, ohne Kennzeichentafeln abgestellte Fahrzeug

Mercedes, blau

am 08.08.2024 entfernt.

Der Eigentümer des Fahrzeuges ist der Behörde nicht bekannt und wird gemäß § 89a Abs. 5  
StVO aufgefordert, dieses bis spätestens 20.02.2025 unter Nachweis des Eigentumsrechtes  
beim städt. Zentralhof, Innsbruck, Roßaugasse 4, gegen Bezahlung der Verwahrungskosten von  
€ 1,50 pro Tag und Entfernungskosten von € 195,00 zu übernehmen. Nach dieser Frist ginge  
das Eigentum nach § 89a Abs. 6 StVO auf die Stadt Innsbruck als Erhalterin der Straße über.

Hinweis:

Diese Kosten können, wenn erforderlich, mit Bescheid behördlich vorgeschrieben werden.

Für den Bürgermeister:

Ergeht auf Abschrift an:  
MA I - AS - ALLGEMEINE SERVICEDIENSTE  
botendienste@innsbruck.gv.at

MA III - SB - STRASSENBETRIEB  
dietmar.auer@magibk.at

